

## Informationen für Eltern – Betreuung durch eine NANNY / NANNY-SHARING

### Angebot

Das Angebot „Betreuung durch eine Nanny“ richtet sich an Eltern, die ihre Kinder bei sich zu Hause betreuen lassen wollen. Besonders wenn mehrere Kinder zu betreuen sind oder bei Betreuungszeiten frühmorgens oder abends hat die Betreuungsform Vorteile.

Die Betreuungspersonen betreuen regelmässig Kinder ab 3 Monaten (auch Schulkinder) im elterlichen Haushalt.

Die Betreuungszeiten werden individuell vereinbart – stundenweise, halbtags oder ganztags. Die Mindestbetreuedauer beträgt 4 Std. pro Woche, bzw. 16 Stunden pro Monat, ausgenommen reine Mittagstischbetreuung.

### Betreuungsleistung unseres Angebotes

- Planung des Tagesablaufs und Durchführung von geeigneten Aktivitäten zusammen mit den Kindern
- Förderung der sprachlichen, motorischen, emotionalen und sozialen Entwicklung der Kinder
- Mahlzeitenzubereitung
- Einkauf (Lebensmittel, die für die Versorgung des Kindes notwendig sind)
- Wiederherstellung der Ordnung in den benutzten Räumen
- Erledigung leichter Hausarbeiten nach Absprache, die im Zusammenhang mit der Betreuung der Kinder stehen
- Bringen und Abholen der Kinder vom Kindergarten/Schule oder von Freizeitaktivitäten nach Absprache
- Hausaufgabenbetreuung
- Betreuung von kranken Kindern nach Absprache
- Zubettbringen der Kinder, inkl. Abendrituale nach Absprache

### Nanny-Sharing

Es besteht die Möglichkeit, dass eine Betreuungsperson die Kinder von zwei Familien gleichzeitig betreut. Sinnvollerweise wird die Betreuung sowohl im einen als auch im anderen Haushalt wahrgenommen. So sind die Kinder abwechselnd in ihrer gewohnten Umgebung.

### Eltern von Nanny betreuten Kindern ...

- sind sich bewusst, dass die Suche einer geeigneten Betreuungsperson Zeit in Anspruch nehmen kann.
- sind bereit, sich Zeit für eine "Eingewöhnung" ihrer Kinder zu nehmen.
- können die Betreuungszeiten nach ihren Bedürfnissen mit der Betreuungsperson absprechen und sich auf vertraglich festgehaltene Vereinbarungen stützen.
- sind bereit für Gespräche und konstruktive Zusammenarbeit mit der Betreuungsperson.
- können darauf zählen, dass Administration, Abrechnung und Versicherungsfragen von Chenderhand geregelt werden.

## **Ablauf einer Vermittlung**

Sie füllen die Betreuungsanfrage aus und übermitteln diese Chenderhand.

Nach einer ersten Kontaktaufnahme klärt die Vermittlerin bei einem persönlichen Besuch ihre Wünsche und Bedürfnisse ab.

Die Vermittlerin sucht eine passende Betreuungsperson und begleitet die beteiligten Personen beim Erstkontakt, bei Standortgesprächen sowie bei weiteren Treffen nach Bedarf.

Jedes Betreuungsverhältnis wird in einem Betreuungsvertrag mit Betreuungsumfang basierend auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich geregelt. Nach Vertragsunterzeichnung bzw. vor Betreuungsbeginn ist ein Depot zur Zahlung fällig. Die Höhe der Depotzahlung richtet sich nach dem vertraglich vereinbarten, monatlichen Betreuungsumfang und wird nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses zinslos zurückvergütet.

Während einer Eingewöhnungszeit wird das Kind von einem Elternteil begleitet. Dies ermöglicht einen behutsamen Einstieg in die neue Betreuungssituation.

Der erste Monat gilt als Probezeit. In dieser Zeit beträgt die Kündigungsfrist beidseits 7 Tage. Danach kann ein Betreuungsvertrag mit einer Frist von 2 Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

Bei Fragen und Schwierigkeiten in der Betreuung steht die Vermittlerin beratend zur Seite.

Zudem findet im Sinne der Qualitätssicherung jährlich mindestens ein Standortgespräch zwischen den Eltern, der Betreuungsperson und der Vermittlerin statt.

## **Vorbereitungshilfe für das Erstgespräch mit der Vermittlerin**

Mit einer Betreuungsanfrage machen sich die Eltern vorgängig folgende Überlegungen zur Betreuung ihrer Kinder:

- Was ist Ihnen bei der Erziehung Ihrer Kinder wichtig?
- Worauf legen Sie besonderen Wert bei der Betreuung Ihrer Kinder durch die Betreuungsperson?
- Haben Sie Wünsche an die Betreuungsperson? (z.B. Erfahrung mit Kindern, Nichtraucherin, Computerbenutzung, vorhandene Haustiere etc.)
- Wurde Ihr Kind schon einmal von anderen Bezugspersonen betreut?
- Gewünschter Betreuungsumfang

## **Tarife**

Die Tarife werden von Chenderhand – Kinderbetreuung Seetal festgelegt. Die entsprechend gültige Tarifliste dient als Abrechnungsgrundlage.

## **Abrechnung**

Die Betreuungsperson führt pro Betreuungsmonat und Familie ein Rapportblatt, in welchem die geleisteten Betreuungsstunden sowie Spesen eingetragen werden.

Nach Gegenzeichnung durch die Eltern reicht die Betreuungsperson das Rapportblatt bis zum 3. des folgenden Monats bei Chenderhand ein. Bei elektronischer Übermittlung entfällt die Unterschrift, sofern der Rapport sowohl an Chenderhand als auch an die Eltern geschickt wird.

Die Chenderhand stellt den Eltern die geleisteten Betreuungsstunden gemäss Tarifliste in Rechnung und überweist den Lohn an die Betreuungsperson. Grundsätzlich werden die rapportierten Betreuungsleistungen abgerechnet, ausser bei Betreuungsabsagen durch die Betreuungsperson. Wird die im Betreuungsumfang vereinbarte, monatliche Betreuungszeit unterschritten, werden die Fehlstunden aufgerechnet (siehe auch AGB, Absatz «Arbeitsrapport/Abrechnung»).

### **Gebühren**

Es wird eine Bearbeitungsgebühr gemäss Tarifliste für die Vorabklärung erhoben, unabhängig vom Vertragsabschluss. Die Bearbeitungsgebühr enthält folgende Leistungen:

- Persönlicher Besuch der Vermittlerin bei den Eltern für die Bedürfnisaufnahme
- Suche einer geeigneten Betreuungsperson (Inserate/Netzwerk)
- Vorstellen von geeigneten Betreuungsperson für die Familie/n
- Ausarbeitung Betreuungsvertrag
- Vertragsgespräch bei Unterzeichnung des Betreuungsvertrages

Eltern, welche ihr Kind über uns betreuen lassen, werden durch Unterzeichnung des Betreuungsvertrages Mitglied bei Chenderhand – Kinderbetreuung Seetal und zahlen den jährlichen Mitgliederbeitrag gemäss Tarifliste.

### **Versicherung**

Eine Kranken- und Unfallversicherung für das betreute Kind sowie eine Privathaftpflichtversicherung sind Sache der Eltern. Bitte mit der Privathaftpflichtversicherung abklären, ob Schäden gegenüber der Betreuungsperson übernommen werden.



Mitglied von kibesuisse  
Membre de kibesuisse  
Membro di kibesuisse